



**Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden
vom 30.06.2009 – GV NRW Nr. 18 S. 380
- Bildung des Integrationsrates der Stadt Leverkusen**

Mit dem „Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden“ vom 30.06.2009 wurde § 27 der Gemeindeordnung geändert.

Danach ist in Gemeinden, in denen mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Integrationsrat zu bilden. In Gemeinden in denen mindestens 2.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte es beantragen. In anderen Gemeinden kann ein Integrationsrat gebildet werden.

Anstelle eines Integrationsrates kann durch Beschluss des Rates ein beratender Ausschuss entsprechend § 58 GO (beratender Ausschuss) gebildet werden.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat sich bereits im Rahmen der Beschlussfassung zum Erfahrungsbericht zur Anwendung der Experimentierklausel – R 883/16. TA – am 18.06.2007 dafür ausgesprochen, den Integrationsrat Leverkusen in der jetzigen Form über das Jahr 2009 hinaus beizubehalten.

Vor diesem Hintergrund bittet der Integrationsrat der Stadt Leverkusen den neuen Rat der Stadt um Zustimmung, den Integrationsrat in der im Rahmen der Anwendung der Experimentierklausel erprobten Form beizubehalten.

Außerdem wird festgelegt, dass die Wahl am 07.02.2010 stattfindet. Dieser Wahltermin wird als landeseinheitlicher Termin von Städtetag sowie Städte- und Gemeindebund und der LAGA NRW empfohlen

Leverkusen, 07.08.09

A handwritten signature in black ink, reading "J. Goudoulakis".

Jannis Goudoulakis
Vorsitzender

Ergänzung: Der Rat wird gebeten, bei der Zusammensetzung der Ratsausschüsse die bisherigen, als sachkundige Einwohner vom Integrationsrat vorgeschlagenen Mitglieder, bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Integrationsrates zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis (Antrag mit Ergänzung): einstimmig